

Am 13./14. November wurde der Wochenendausgabe der Berner Zeitung, des Bund, des Tages-Anzeigers und der Basler Zeitung ein Magazin für erneuerbare Energien und Energieeffizienz "Neue Energie für die Schweiz" beigelegt. Gemäss Impressum ist diese Schrift zu 75% "aus Mitteln des basel-städtischen Energie-Förderfonds" finanziert worden. Der Energie-Förderfonds basiert auf dem Energiegesetz § 16 und dient "zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtung". Diese sind im Gesetz klar umschrieben:

- Prüfung förderungswürdiger Massnahmen,
- Entrichtung von Beiträgen,
- Überwachung von Bauten und Anlagen oder zur
- Beratung.

Der Fonds wird geäufnet mit einer Förderabgabe, die allen Energiekonsumenten im Kanton auferlegt ist.

Im Zusammenhang mit der Produktion und Verteilung dieser Broschüre und deren Finanzierung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Auf welche gesetzliche Bestimmung kann nach Ansicht der Regierung die Unterstützung dieser auch selektiv ausserhalb des Kantons und der Nachbarkantone verteilte Schrift abgestützt werden?
2. Wie begründet die Regierung die Verwendung von Geldern ausserhalb der Zielsetzung insbesondere gegenüber den basel-städtischen Energiebezügern, die wegen solcher Mittelverwendung nie in die vom Gesetz vorgesehene Senkung der Abgabe kommen werden?
(§ 16 Abs 1: ... Der Regierungsrat setzt die Förderabgabe herab, wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind. ...)?
3. Wie begründen die Mittelempfänger die gezielte Beilage in den Berner Medien neben der BaZ und dem Tagi und wie beurteilt die Regierung diese Begründung?
4. Wer hat das Gesuch um Unterstützung der Schrift an den Förderfonds eingereicht und wer hat die Eingabe unterzeichnet?
5. Welches Gremium hat in welcher personellen Zusammensetzung über die Verwendung von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds für dieses Magazin beschlossen?
6. Welcher Betrag wurde wann bewilligt und welcher Betrag wurde wann an welchen Adressaten bezahlt?
7. Wie wurde sichergestellt, dass bei der Vergabe des Auftrags, bzw. bei der Bewilligung der Unterstützung aus dem Fonds keine Mittel direkt oder indirekt (z.B. über juristische Personen) an Personen bezahlt worden sind, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben?
8. Welche schriftlichen Regeln bestehen für die Vergabe von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds und wo können diese eingesehen werden?

Andreas Burckhardt